

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der	
	um	um	Gesamtbetrag des	Gesamtbetrag des
			<u>Haushaltsplanes</u>	<u>gegenüber</u>
			bisher	nunmehr
				festgesetzt
				auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.242.800	-	26.978.900	29.221.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.271.100	-	27.739.400	29.010.500
Jahresüberschuss	971.700	-	-760.500	211.200
Jahresfehlbetrag	-	-	-	-
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.883.500	-	25.660.400	27.543.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.300	-	25.694.300	26.375.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	3.298.100	9.668.000	6.369.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	3.293.700	10.837.400	7.543.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

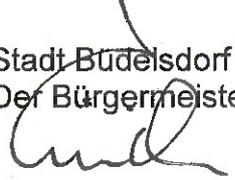
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 8.600.000 € auf 3.800.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 8.489.000 € auf 11.433.400 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 3.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 141,39

Die §§ 3 bis 7 der Haushaltssatzung vom 08.02.2022 bleiben unverändert.

Büdelsdorf, den 01.07.2022



Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister


Hinrichs